

Grossdeponie Goleten: nicht unmöglich

Die Bemühungen des Gemeinderates, für die öffentliche Orientierung über die in der Goleten, d.h. zwischen der Schiessanlage Lachmatt und dem Restaurant Römerburg, geplante Grossdeponie möglichst zahlreiche Einwohner zugewinnen, hatten leider einen verhältnismässig nur geringen Erfolg. Es dürften wohl nur gut 100 Männer und Frauen gewesen sein, welche Gemeindepräsident Fritz Brunner im Mitzenza-Saal begrüssen und einleitend mit der Bedeutung dieses Vorhabens für unsere Gemeinde vertraut machen konnte.

Umweltschutz soll kein Schlagwort bleiben

Unter dieses Motto stellte Franz Zumthor, Therwil, der Präsident der AG für Regionaldeponien, seine Ausführungen über die Pläne der Gesellschaft auch in den Zusammenhang mit der Aktion saubere Schweiz. Für die Klärung der Abwässer und die Beseitigung des Kehrichts sei heute weitgehend gesorgt, führte er aus, während für Aushub, Bau- und Abbruchmaterial weiterhin ungenügend geordnete Ablagerplätze zur Verfügung stehen, auch wenn die 1,3 Millionen Kubikmeter, welche 1969 in unserer Region angefallen sind, sich nun wegen der verminderten Bautätigkeit auf 7–800 000 Kubikmeter jährlich reduzieren dürften. Bisher konnte ein schöner Teil dieses Materials ins Elsass und ins Badische geführt werden. Dort ist man nun aber gegenüber diesen Einfuhren aus der Schweiz zurückhaltender geworden. Es gilt deshalb, bei uns selbst die nur noch für wenige Jahre ausreichenden Plätze zu vermehren. Im Rahmen des künftigen Landschaftsplanes nahm man 14 Plätze in Aussicht. Davon sind bis heute 3 übrig geblieben: bei Aesch, Muttenez und Tenniken. Um die näheren Abklärungen vornehmen und Vorprojekte erstellen zu können, ist im März 1973 die AG für Regionaldeponien gegründet worden, an welcher neben den Baumeisterverbänden und der Chemischen Industrie von Basel-Stadt und Baselland die beiden Kantone beteiligt sind. Interessierte Gemeinden sind zum Mitmachen eingeladen. Zweck der Gesellschaft ist: für das Problem neue Lösungen vorzuschlagen.

Das Vorprojekt Goleten

Das Projekt Goleten stellte anhand von Lichtbildern der Muttenezener Werner Jauslin vor. Auch er musste feststellen, dass es sehr schwierig sei, Ablagerplätze zu finden, welche alle Anforderungen erfüllen, Anforderungen vor allem im Interesse des Umweltschutzes, welcher vom kommenden eidgenössischen Gesetz den Kantonen zur Pflicht gemacht werde.

Man dürfe das Gebiet Goleten für eine Deponie als geeignet, ja als gut bezeichnen. Es handle sich um Land welches landwirtschaftlich nicht sehr wertvoll sei (Nässe und Hanglage), verkehrsmässig ohne Berührung von Wohngebieten gut zu erschliessen, gegen Muttenez geschützt durch den Wartenbefg und gegen Pratteln durch das Industriegebiet. Das Gesamtprojekt soll auf rund 19 ha Land Platz schaffen für 5,5 Millionen Kubikmeter, wobei ein etappenweises Vorgehen geplant sei. In erster Linie würde ein Damm gebaut und dieser bepflanzt, um eine Abschirmung gegen die Tramlinie zu erreichen. Die Zufahrt werde über die neue Muttenezstrasse (von Pratteln her in die Prattelerstrasse) erfolgen, welche der Kanton nun bauen werde und welche eventuell bis in das Gebiet Zinggibrunn verlängert werden könne. (Damit würde der Verkehr durch das Dorf in die dortige Deponie der Gemeinde wegfallen.) Man rechne mit rund 300 Lastautos pro Tag, von welchen 70 über die Kantonsstrassen, 25 über die Autobahn, 50 aus Muttenez und Pratteln kämen. Je nach Anfall und Etappierung

wäre nach 15–20 Jahren die Deponie gefüllt und es könnte ein erhöhtes, ebenes Erholungszentrum gestaltet werden. Werner Jauslin meinte, auch als Muttenez betrachte er das Projekt als mögliche und tragbare Lösung des Abfallproblems.

Fragen und Vorbehalte

Gemeindepräsident Brunner brachte als erster Vorbehalte zu diesem Projekt an: Muttenez brauche kein Grossdeponie. Mit der Deponie Zinggibrunn und der Möglichkeit der Auffüllung der Kiesgrube in der Oberen Hard verfüge die Gemeinde über genügend Platz. Die Lösung müsse dadurch gefunden werden, dass man weniger Schutt entstehen lasse, durch direkte Verwendung usw. Die Landwirtschaft dürfe nicht noch mehr aus der Ebene in weniger ertragreiche und schwerer bebaubare Hanglagen gedrängt werden. — Bauverwalter Max Thalman legte die Vorbehalte des Gesamtgemeinderates dar: Eine Deponie sei nie schön, auch wenn sie geordnet ist. Eine regionale Lösung sei nicht notwendig. Der Verkehr auf der St. Jakob-/Prattelerstrasse sollte nicht noch mehr gefördert werden. Diese Strassen seien heute schon manchmal überlastet und mehr Verkehr würde ein Ausweichen auf die Gemeindestrassen zur Folge haben. Zusätzlicher Verkehr (durch Einkaufszentren, Grossdeponien beispielsweise) müsse verhindert werden, weil der Pendler- und Arbeitsverkehr heute schon zu gross sei und durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs innert nützlicher Frist nicht vermindert werden könne. Wenn

man eine Gesamtkalkulation mache, dann sei die Wirtschaftlichkeit von Grossdeponien fraglich. Kleine Deponien würden flexiblere Lösungen ermöglichen. Die Fragen und Vorbehalte aus dem Publikum betrafen die Quantitäten des Ablagergutes, das Einzugsgebiet, die Grösse des Projektes, aber auch den Standort (Ein Herr aus dem Oberbaselbiet forderte, dass jede Gemeinde für sich selbst sorgen solle!), sowie die Zuständigkeiten. Aber es gab nicht nur mehr oder weniger ablehnende Voten. Für einen war die Sanierungsmöglichkeit des Rutschgebietes ein Pluspunkt, für den anderen die Aussicht auf ein Intensiverholungsgebiet (Sport usw.), welches die Muttenez den kantonalen Planern auf der Rüttihard abgesprochen haben. Ein Dritter erinnerte daran, dass wir unsere Gegend übernutzt haben, dass wir wegen der übertriebenen Zivilisation gewisse Inkonvenienzen in Kauf nehmen müssen. Jeder solle seinen Anteil leisten.

Schliesslich wies F. Zumthor darauf hin, dass das Vorprojekt geändert werden könne, auf jedenfall in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Die Errichtung und der Betrieb von Deponien und anderer Anlagen zur Abfallbeseitigung bedürfen einer besonderen Bewilligung des Kantons und diese werde gemäss dem neuen Abfallgesetz nach Anhören der Gemeinde erteilt, wenn eine einwandfreie Erschliessung gewährleistet ist und keine unzumutbaren Verkehrsbelastigungen zu erwarten sind.

-lf.

M 5.9.75